



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO

– Pass- und Personalausweiswesen –

Gemeinde	Gemeinde Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Wolfgang Jürriens
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutzbeauftragter@helmstadt-bargen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, so dass jeder Deutsche (m,w,d) ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen. Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Passgesetz - Personalausweisgesetz - Personalausweisverordnung - Bundesdatenschutzgesetz - Landesdatenschutzgesetz - Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f DSGVO
Geplante Speicherdauer	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert. Die zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokumentes zu löschen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nach §§ 6 a PassG und 12 PAuswG an die Bundesdruckerei GmbH und nach § 10 Abs. 5 PAuswG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 6 ff. PassG und 9 ff. PAuswG.

